



An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



für die Mitglieder
des Hauptausschusses

60-fach

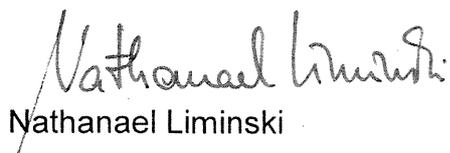
10. Juli 2018

Sitzung des Hauptausschusses am 05.07.2018
Bitte der Fraktion der SPD vom 05.07.2018 um Information zu den
geänderten Umständen der Durchführung des NRW-Tags 2018 in
Essen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Hauptausschusses des Landtags
übersende ich 60 Exemplare des in der oben genannten Sitzung von
der Fraktion der SPD erbetenen schriftlichen Berichtes.

Mit freundlichen Grüßen


Nathanael Liminski

Schriftlicher Bericht
des Chefs der Staatskanzlei
zu den geänderten Umständen der Durchführung
des NRW-Tags 2018 in Essen

Antrag der Fraktion der SPD vom 05.07.2018

Die von der Stadt Essen mit der Durchführung des NRW-Tags beauftragte Essen Marketing GmbH hat in einer Aufsichtsratssitzung unter Beteiligung der Vorsitzenden der Fraktionen im Rat der Stadt Essen am Donnerstag, 5. Juli, Folgendes beschlossen:

- Die auswärtige Kabinettsitzung der Landesregierung, der anschließende gemeinsame Empfang der Landesregierung und der Stadt Essen, das Konzert der Essener Symphoniker und ggf. ein neu in die Planung aufgenommenes Feuerwerk nach dem Konzert sollen am Freitag, 31. August, wie geplant auf dem Gelände des UNESCO-Welterbes Zollverein stattfinden.
- Das Stadtfestival „Essen Original“ sowie das Bürgerfest zum NRW-Tag am Samstag und Sonntag, 1. und 2. September, sollen in der Essener Innenstadt durchgeführt werden.
- Die Museen und Ausstellungen auf Zollverein gewähren am Samstag und Sonntag freien Eintritt, und es sollen in regelmäßigen Abständen Führungen über die Zeche und die Kokerei angeboten werden.

Die Stadt Essen begründet diese Entscheidung mit den Anforderungen an das Verkehrs- und Sicherheitskonzept mit Blick auf die zu erwartenden Besucherströme. Darüber hinaus ließen sich mit der nun beschlossenen Verlegung in die Innenstadt die räumlichen Vorstellungen der Aussteller, insbesondere von Polizei, Feuerwehr und Hilfsorganisationen auf der sogenannten Blaulichtmeile, vollumfänglich realisieren.

Eine solche Entscheidung obliegt der Verantwortung der Ausrichterkommune. Die Staatskanzlei akzeptiert die Entscheidung der Ausrichterkommune.